

Allgemeine Mietbedingungen

Kilometer

1. Woche 1'750 km inklusive, Mehrkilometer Fr. 0.70 km
Ab 2. Woche freie Kilometer

Reservation und Zahlungsbedingungen

Bei Vertragsabschluss ist eine Kautions von Fr. 1'000.-- fällig. Diese dient zur Absicherung des Selbstbehaltes im Schadenfall. Nach Rückgabe des unbeschädigten Fahrzeuges erhalten Sie den Betrag unverzüglich zurück. Nach Bezahlung der Kautions wird das gewünschte Fahrzeug definitiv für Sie reserviert. Steht der gewünschte Grundriss aus unvorhergesehenen Gründen nicht zur Verfügung, bemüht sich der Vermieter um einen gleichwertigen Ersatz. Der Mietpreis muss spätestens vier Wochen vor Reiseantritt auf unserem Konto eingegangen sein.

Sauberkeit und Reinigung

Sie erhalten ein tadelloses, gepflegtes Fahrzeug. Wir bitten Sie, dieses zu behandeln, als wäre es Ihr Eigenes. Bei unnatürlich starker Verschmutzung des Innenraumes berechnen wir die Reinigung nach Aufwand (Polster, etc.). Entleerung des WC- und Abwassertanks sind Sache des Mieters. Wenn wir die Entsorgung durchführen müssen, berechnen wir Fr. 100.--.

Allgemeine Bedingungen

Diese Mietbedingungen sind ein integrierter Bestandteil des Mietvertrages. Alle Mietverhältnisse beginnen am Standplatz des Vermieters und enden, wenn der Wagen zum Standplatz des Vermieters zurückgebracht wird. Kann der Wagen nicht zur vereinbarten Zeit retourniert werden, ist der Vermieter sofort telefonisch zu benachrichtigen. Ausserdem hat der Mieter einen Zuschlag von Fr. 50.-- pro Stunde zu bezahlen.

Fahrzeugübernahme/Fahrzeuggückgabe

Sie übernehmen das Fahrzeug am Freitag ab 14 und 17 Uhr. Bei der Übernahme wird ein Protokoll ausgefertigt. Das Mietverhältnis endet jeweils am Freitag spätestens um 10.00 Uhr. Die Übernahme- und Rückgabezeiten sind verbindlich. Andere Zeiten ausserhalb der Hochsaison nach Absprache.

Fahrer

Der Lenker des Wohnmobils muss mindestens 21 Jahre alt und 12 Monate im Besitze eines Führerausweises der Kat. B (oder Kat. C1) sein (nationale Vorschriften beachten). Der Mietvertrag bezieht sich auf den Mieter, welcher gleichzeitig Fahrer ist. Alle weiteren Fahrer müssen im Mietvertrag erwähnt werden. Das Weitervermieten an Dritte und Lernfahrten sind untersagt.

Annullierung

Bearbeitungsgebühr Fr. 200.--

60 bis 30 Tage vor Mietbeginn	30 % des Mietpreises
29 bis 15 Tage vor Mietbeginn	60 % des Mietpreises
15 bis 6 Tage vor Mietbeginn	75 % des Mietpreises
5 bis 0 Tage vor Abreise	100 % des Mietpreises

Sie haben die Möglichkeit, bei uns eine Annullationskosten-Versicherung abzuschliessen (4 % des Mietpreises). Im ETI-Schutzbrief des TCS ist eine Annullationsversicherung inbegriffen. Falls die gebuchte Reise infolge eines unvorhergesehenen Ereignisses (Krankheit, Unfall, Todesfall, usw.) nicht angetreten werden kann oder abgebrochen werden muss, übernimmt die Annullationskosten-Versicherung die entstehenden Mietkosten.

Reparaturen

Notwendige Reparaturen sind grundsätzlich zuerst dem Vermieter zu melden. Dieser entscheidet, wie und wo der Wagen repariert wird. Für die Rückerstattung der Reparaturkosten sind die Originalrechnungen und Quittungen zu übergeben. Reparaturen, die ausgeführt werden ohne die Vermietung zu orientieren, sind grundsätzlich vom Mieter selber zu tragen. Der Mieter ist verpflichtet, alle 500 km den Öl- und Wasserstand zu kontrollieren und das ihm anvertraute Fahrzeug mit grösster Sorgfalt zu benutzen und nach den gesetzlichen Vorschriften zu fahren. Bei einem Defekt ist der Mieter verpflichtet, alles zu unternehmen, um den Schaden möglichst klein zu halten.

Für den Fall, dass der gemietete Wagen infolge Unfall oder anderer nicht vom Vermieter verschuldeten Ursachen ausfällt, bemüht sich der Vermieter um ein Ersatzfahrzeug, ist jedoch dazu nicht verpflichtet. Sollte kein Ersatzfahrzeug gefunden werden, werden dem Mieter alle geleisteten Zahlungen zurückerstattet. Weitere Forderungen können beim Vermieter nicht geltend gemacht werden.

Unfall

Bei einem Unfall muss der Vermieter sofort telefonisch benachrichtigt werden. Telefon Nr. 033 823 40 43. Ebenso ist die Polizei zu verständigen. Es ist eine Skizze, wenn möglich mit Fotos, über den Unfallhergang und die Situation zu machen. Notieren Sie sich Namen und Adressen des Kollisionsgegners und aller Zeugen. Es ist in jedem Fall ein Unfallprotokoll auszufüllen.

Versicherung

Unsere Fahrzeuge sind haftpflichtversichert mit unbegrenzter Deckung. (Selbstbehalt Fr. 500.-- pro Schadenfall). Ebenso sind alle Fahrzeuge vollkaskoversichert (Selbstbehalt Fr. 1'000.-- pro Schadenfall). Der Selbstbehalt ist in jedem Fall vom Mieter zu tragen, ebenso alle von der Versicherung abgelehnte Schäden, wie Grobfahrlässigkeit, Missachtung der Fahrzeughöhe, Alkohol, tanken des falschen Treibstoffes, etc.

Von diesen Mietbedingungen habe ich Kenntnis genommen:

Datum: _____ **Unterschrift:** _____